

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



Einreicher/zuständige Dienststelle:  
20 - Kämmerei

DB/Vorlage Nr. **I/0026/2017**

Datum: 20.07.2017

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

**Betrifft: Beteiligungsbericht der Stadt Eberswalde zum 31.12.2016**

---

**Beratungsfolge:**

Hauptausschuss	21.09.2017	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	28.09.2017	Kenntnisnahme

---

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Eberswalde zum 31.12.2016 zur Kenntnis.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlage**

- Beteiligungsbericht der Stadt Eberswalde zum 31.12.2016

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: _____ )					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

**Sachverhaltsdarstellung:**

Gemäß § 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg hat die Gemeinde zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner einen Beteiligungsbericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie ihrer mittelbaren Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Die Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes im Internet erfolgt entsprechend.

Des Weiteren werden die Jahresabschlüsse der im Beteiligungsbericht genannten Kapitalgesellschaften auch im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und können unter [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) eingesehen werden.